Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 277. **Sonnabend, 27. November 1920, abends.** **73. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen bei Hermann Stöhr in **Moritz**. Auf die amtliche Bekanntmachung wegen Ausbruchs der Seuche in Moritz wird hingewiesen.

Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche in **Streumen** bei B. Erdmann, H. Sommer, R. Sommer, G. Kretzschmar; in **Nünchritz** bei Herm. Schneider, Karl Schneider, Ernst Heckstener, A. Meyer, E. Naumann, Otto Haubold.

Die gegen diese Gehöfte erlassenen Sperrmaßnahmen werden hiermit wieder aufgehoben.

Großenhain, am 25. November 1920.

2631 IE I. **Die Amtshauptmannschaft.**

Das Kreisamt für Kriegerfürsorge, Abteilung für Schwerbeschädigte, in Dresden hat in Riesa, Bahnhofstraße 17, eine Zweigstelle der Abteilung für Schwerbeschädigte für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain errichtet.

Für die Ortschaften des Amtsgerichts-Bezirkes Riesa (außer den Orten, welche der Kreishauptmannschaft Leipzig angehören) werden Montags und Dienstags jeder Woche in der Zeit von **vorm. 9 bis nachm. 2 Uhr** und für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Großenhain mit Radeburg in der Geschäftsstelle des Bezirksamtes für Kriegerfürsorge Großenhain, Herrmannstraße 22, **Mittwochs** jeder Woche in der Zeit **von 9 bis nachm. 2 Uhr** Sprechtage abgehalten.

Arbeitslose Schwerkriegsbeschädigte und solche, welche Beschwerden wegen ihrer Arbeitsstelle haben, wollen sich unter Vorlegung des Militärpasses, Rentenbescheides oder sonstiger Militärausweispapiere an den festgesetzten Tagen melden.

Alle Arbeitgeber werden darauf hingewiesen, daß ihre Betriebe in den nächsten Tagen durch Beamte des Kreisamtes für Kriegerfürsorge in Dresden auf die nach dem Gesetz vom 6. April ds. Js. in ihrem Betriebe tätigen Schwerbeschädigten kontrolliert werden und verpflichtet sind, den Beauftragten des Kreisamtes für Kriegerfürsorge jede Auskunft zu erteilen. Die betreffenden Beauftragten führen Legitimationskarten, welche auf Verlangen vorgezeigt werden.

Bezirksamt für Kriegerfürsorge Großenhain.

Auf Blatt 28 des Genossenschaftsregisters, die **Gemeinnützige Wohn und Siedelungs-Genossenschaft Zeithain, e. G. m. b. H.** in Zeithain betr., ist heute eingetragen worden, **Max Augst** ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes.

Amtsgericht Riesa, den 24. November 1920.

Kistenversteigerung.

Dienstag, den 30. November 1920, 10 Uhr vorm. findet **öffentliche Versteigerung von Kisten, Fässern, Weidenkörben usw.** statt. **Reichsverkehrsamt Riesa.**

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 2 Böttcher, 1 Schneider, 1 Putzmacherin, 1 geübte Putzmacherin, 1 Wagenlackierer, 3 perfekte Stenotypistinnen, 1 Büffetburschen (16 Jahre), 1 Handlungsgehilfen aus der Schuhwarenbranche, 1 Handlungsgehilfen aus der Elektrizitätsbranche, Haus- und Küchenmädchen für Herrschaften und Restaurants, landwirtschaftliche Hausmädchen und landw. Knechte bis 17 Jahre für sofort oder Januar 1921.

Meldezeit: 8—10 Uhr weiblich, ½11—1 Uhr männlich.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. November 1920.

—* **Beethoven-Feier des Chorvereins Riesa.** Eine große Aufgabe hatte sich der hiesige Chorverein mit der Aufführung der Neunten Symphonie Beethovens mit dem Schlußchor über Schillers Ode „An die Freude" gestellt, um damit den 150. Geburtstag des größten deutschen Meisters würdig zu begehen. Ludwig van Beethoven hat sich mit diesem Werke wohl selbst nahezu 30 Jahre bis zu seiner Vollendung beschäftigt. Im Jahre 1824 fand die erste Aufführung in Wien, 1838 durch Reißiger und 1846 durch Rich. Wagner in Dresden statt. Zum ersten Male ist nun das Riesenwerk in den Mauern unserer Stadt erklungen. War es bisher nur möglich, das Werk in der Großstadt zu hören, so ist die Absicht des Chorvereins gewiß von vornherein zu begrüßen, das Werk unserm Publikum bei den heutigen schweren und teuren Verkehrsverhältnissen zu bieten. Nicht ohne Grund mag aber wohl mancher streng urteilende Musiker Zweifel gehegt haben, ob das Ziel nicht zu hoch gesteckt war. Nun, die Aufführung hat alle Zweifel behoben und bewiesen, daß es durch eisernen Fleiß und größte Energie wohl möglich war, eine sehr lobenswerte Aufführung herauszubringen. Deshalb wollen wir in erster Linie dem Leiter, Herrn Iwan Schönebaum, der Seele des Ganzen, unsere vollste Anerkennung und zugleich unsern Dank aussprechen. Wohlverdienter Lorbeer krönte seine Verdienste. Es dürfte deshalb auch nicht angebracht sein, durch kritische Kleinigkeiten den Gesamteindruck abzuschwächen. Das Philharmonische Orchester aus Chemnitz, dem bei dem Werk die Hauptaufgabe zufiel, führte diese sicher durch. Auch der Chor hielt sich sehr tapfer. Da sich die Singstimmen — namentlich Sopran und Alt — immer in der höchsten Stimmlage bewegen, war die Ausführung, mit dem Orchester durchzuhalten, bis auf das große Fortissimo, sehr anzuerkennen. — Im Soloquartett ragte der dramatische Sopran der Frau Charlotte Viereck-Kimpel (Staatsoper Dresden) leuchtend hervor. Ebenso schlossen sich der sympathische Alt der hier bereits gut eingeführten Opernsängerin Fräulein Elfriede Haberkorn (Staatsoper Dresden) und der weiche Baß unsres sich immer mehr vervollkommnenden heimischen Solisten, Herrn Horst Krauße, ebenbürtig an. Nur der wohl noch jugendliche Tenorist, Herr Willy Kunzmann aus Leipzig, vermochte, namentlich in dem schönen Solo, der Szene des Helden, nicht voll zur Geltung zu kommen. — Lobenswert hervorheben möchten wir noch, daß unser Publikum gute Musikveranstaltungen unterstützt, wie das volle Haus bewies. — Zum Schluß sei noch ein Wunsch angebracht: Möchten doch der ehemaligen Garnisonkapelle städtische Mittel zufließen, damit wir wieder ein heimisches Orchester erhalten, wie es der Größe und der Bedeutung Riesas zukommt.

—* **Auszeichnung.** Dem Schlossermeister Paul Pfeifer von hier, im Felde Batteriechlosser bei einem Fußartillerie-Regiment, wurde nach Prüfung des Reichswehrministeriums wegen Tapferkeit am Scheidebogen das Eiserne Kreuz nachträglich verliehen.

—* **Verein für Volksbildung.** Sonntag 5 Uhr in der Oberrealschule Lichtbildervortrag des Herrn Prof. Heinrich über Ludwig Richter. Außerdem musikalische Darbietungen. Karten nur an der Kasse, gegen Gutschein Ermäßigung.

—* **Operettenaufführung.** Das Meißner Stadttheater gastiert am Mittwoch den 1. Dezember in Höpfners Saal auf vielfachen Wunsch noch einmal mit der erfolgreichen Operette „Der letzte Walzer". Eine weitere Wiederholung kann nicht stattfinden.

— **Pferdeschiebungen auf dem Truppenübungsplatz zu Zeithain** beschäftigten in einer fast den ganzen Tag währenden Verhandlung die sechste Strafkammer des Dresdner Landgerichts. Anfang Februar und auch bereits vorher waren gute Pferde der Pferdesammelstelle Zeithain verschiedentlich umgetauscht und — damit die Stückzahl der Tiere stimmt — durch sogenannte alte „Krücken" ersetzt worden. Ein Teil derartiger verwerflicher Schiebereien beschäftigte unlängst das Militärgericht, die Beteiligten sind in der Hauptsache bereits dort abgeurteilt worden. Am 11. Februar war wiederum ein solcher Tausch vorgenommen worden. Der Fuhrwerksbesitzer Fritz Richard Nowack aus Großenhain, zuletzt in Weinböhla wohnhaft, übernahm die beiden Tiere, gab zwei alte abgedroschene Gäule heraus und zahlte überdies noch 5000 Mark aus. In diesen Betrag teilten sich die daran beteiligten Personen von der Pferdesammelstelle Zeithain. Nowack selbst verkaufte die getauschten Pferde nach Ortrand sehr preiswert. Die sechste Strafkammer nahm gewerbsmäßige Hehlerei an und verurteilte N. zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 4 Jahren Ehrenrechtsverlust. Wegen der Strafhöhe erfolgte am Schlusse der Verhandlung die sofort ge Verhaftung des Verurteilten.

—* **Die zurzeit gültige Hebammentaxe.** Wie aus Bekanntmachungen von Hebammenvereinen in der Presse hervorgeht, verlangen Hebammen für ihre Dienste Gebühren, die sich nicht im Rahmen der Hebammentaxe, wie sie durch die Verordnung vom 7. August 1920 festgestellt ist, halten, sondern diese erheblich überschreiten. Die Hebammen sind selbstverständlich verpflichtet, sich bei der Gebührenforderung streng an die Taxe zu halten. Jede Ueberschreitung derselben ist unzulässig und kann im Disziplinarwege bestraft werden. Wir bringen die Hebammentaxe, wie sie zurzeit gültig ist, nachstehend zum Abdruck. A. 1. Für die Hilfe bis zu 12 Stunden Dauer bei einer natürlichen Geburt 18 bis 60 M. 2. Desgleichen bis zu einer Dauer von 12 Stunden bei einer Mehrlingsgeburt 21 bis 75 M. 3. Desgleichen bei einer natürlichen, aber sich verzögernden Geburt, bei der die Hebamme länger als 12 Stunden zugebracht hat, 24 bis 90 M., und wenn die Hebamme länger als 24 Stunden zugebracht hat, 36 bis 120 M. 4. Desgleichen bei einer Geburt, die durch einen Geburtshelfer beendet worden ist, falls nicht Ziffer 2 oder 3 einschlagen, 21 bis 60 M. 5. Für die Untersuchung einer schwangeren oder nicht schwangeren Person einschließlich des schriftlichen Zeugnisses hierüber 3 bis 9 M. 6. Für Beibringung eines Klistiers oder einer Einspritzung oder das Abnehmen des Urins mittels des Katheters bei Wöchnerinnen 1,50 bis 6 M. Anmerkung: Diese Verrichtung bei Gebärenden wird nicht besonders bezahlt. 7. Für jeden im Lehrbuche vorgeschriebenen und für jeden außerdem verlangten Besuch bei einer Wöchnerin und für das Wickeln, Baden oder Waschen des Kindes a) bei Tage 1,80 bis 6 M., b) bei Nacht (10 Uhr abends bis 6 Uhr früh) 3,60 bis 9 M. 8. Für eine Tagwache 6 bis 15 M., für eine Nachtwache 12 bis 30 M. B. Die Höhe der Gebühr innerhalb der unter A festgesetzten Grenzen ist nach den Umständen des einzelnen Falles insbesondere nach der Schwierigkeit und Zeitdauer der Leistung und nach der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen zu bemessen. Die niedrigsten Sätze werden angewendet, wenn Armenverbände oder Krankenkassen die Zahlung übernehmen und nicht besondere Schwierigkeiten einen höheren Satz rechtfertigen.

—* **Treibeis auf der Elbe.** Seit gestern morgen ist die Oberfläche des Elbstromes mit Treibeis bedeckt. Die rasche Eisbildung wurde durch den geringen Wasserstand und den starken Frost begünstigt.

—g. **Dresdner Landgericht.** Der Kaufmann August Heinrich Sch. hatte vom Amtsgericht Riesa wegen Ueberschreitung der Höchstpreise bei Leim einen Strafbefehl in Höhe von 2000 Mark erhalten und dagegen Einspruch erhoben. Das dortige Schöffengericht setzte in der Verhandlung am 25. August die Strafe auf 500 Mark herab. Damit war Kaufmann Sch. aber noch nicht zufrieden, er fühlte sich unschuldig, und legte gegen das Urteil Berufung ein. Die dritte Strafkammer kam aber nach erneuter Beweisaufnahme doch zu anderer Ueberzeugung, hob das Urteil des Riesaer Schöffengerichts auf und erhöhte die Strafe auf 1000 Mark.

—* **Der sächsische Ministerpräsident in Berlin.** Ministerpräsident Buck hat sich, wie der Telunion-Sachsendienst erfährt, in der Angelegenheit der Kabinettsbildung in Sachsen zum Zwecke von Unterredungen mit der Leitung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands nach Berlin begeben. — Das Organ der sogenannten Chemnitzer Richtung innerhalb der sächsischen Sozialdemokratie, die „Chemnitzer Volksstimme", beschäftigt sich täglich in Leitartikeln mit der Frage der Kabinettsbildung in Sachsen. Sie bekämpft bekanntlich energisch die Koalition des Blocks der Mitte einschließlich der Deutschen Volkspartei in Sachsen und sagt dem Organ der gemäßigten Sozialdemokratie, der „Dresdner Volkszeitung", wegen ihrer Neigung zur Kabinettsbildung mit der deutschen Volkspartei keine Artigkeiten. In dem letzten Leitartikel der „Volksstimme", der betitelt ist: „Zum dritten und letzten Male: Nein!" heißt es: „Es gibt keine Gemeinschaft zwischen der Partei des alten Bebel, der bis zum letzten Atemzuge der Todfeind der bürgerlichen Gesellschaft bleiben wollte, und der Partei eines Stresemanns, Stinnes und Kahl, jener Schildträger kapitalistisch-monarchistischer Interessen. Keine Gemeinschaft, sondern unerbittlicher Kampf! Das ist der Wille unsrer proletarischen Wähler, das ist das klare Verlangen unsrer Genossen im Lande. Und danach wird gehandelt!" Das Blatt tritt für eine Regierung aus Sozialdemokraten und Rechts-Unabhängigen ein. Dann müßten die Kommunisten Farbe bekennen, ob sie lieber mit den Bürgerlichen oder mit den Sozialdemokraten gehen wollten. Am Schlusse heißt es: „Wir sind jeder Kombination zugänglich, nur einer solchen nicht, die die Regierung auch nur einen Stein weiter nach rechts hinausbaut. Und wenn kein Mittel mehr verfängt, gut, dann können wir als letztes immer noch die Massen aufrufen zur Neuwahl. 300 000 Mann haben wir noch in Reserve. Aber sterben, ehe wir bis zum Aeußersten gekämpft haben, das — ihr „bürgerlichen" Herren — könnt ihr nun wirklich nicht von uns verlangen, und nun sei's genug!" — Aus der Tonart dieses Artikels läßt sich der Schluß ziehen, daß die „Chemnitzer Radikalen" innerhalb der sächsischen Mehrheitssozialdemokratie eher von der Partei abspringen als mit den bürgerlichen gemeinsam eine Regierung bilden.

—* **Die Reichswehrwache für Sibyllenort.** Zu einer Notiz des „Vorwärts": „Eine Wache für Maiestät!" erfährt die „Telegraphen-Union": Es trifft zu, daß im Laufe ds. Js. zweimal für kurze Zeit eine Wache von einem Unteroffizier und sechs Mann der Reichswehr nach Sibyllenort gestellt worden ist, als der begründete Verdacht einer Plünderung des Schlosses vorlag. Die Wache ist seit Mitte Oktober zurückgezogen. Es ist vom Reichswehrministerium angeordnet worden, daß die Reichswehr künftighin für derartige polizeilichen Aufgaben nicht mehr in Betracht kommt.

—* **Finanzminister Dr. Reinhold** besuchte am Donnerstag das staatliche Steinkohlenwerk Zauckerode, um die dort zur Erhöhung der Förderung begonnenen Neubauten zu sehen und mit Direktion und Betriebsrat des Werkes zur Frage weiterer Steigerung der Produktion Fühlung zu nehmen. Im Anschluß hieran besichtigte der Minister die Talsperre bei Malter und das zur Ausnützung der Wasserkraft geschaffene Elektrizitätswerk.

—* **Das Reichswehrministerium** gibt bekannt: Alle ehemaligen Angehörigen und Freiwilligenverbände und Formationen der vorläufigen Reichswehr werden aufgefordert, berechtigte Rückstandsforderungen umgehend spätestens bis 31. Dezember 1920 bei den Abwicklungsstellen ihrer früheren Truppenteile geltend zu machen.

—* **Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge der Geistlichen.** Das Gesamtministerium hat am 19. ds. Mts. beschlossen, auch den nach dem 31. März 1920 in Wartegeld oder Ruhestand versetzten evangelisch-lutherischen Geistlichen, ihren Hinterbliebenen und den Hinterbliebenen der nach diesem Zeitpunkte verstorbenen Geistlichen Vorschüsse auf die zu erwartenden Erhöhungen ihrer Bezüge in gleicher Weise wie den früher in den Ruhestand getretenen Geistlichen usw. zu gewähren. Die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen sind bereits eingeleitet.

—SK. **Gründung einer Freien Volkskirchlichen Vereinigung für Sachsen.** Die am 22. November in Chemnitz aus allen Landesteilen zahlreich versammelten Vertreter und Mitglieder der Sächsischen Evangelisch-sozialen Vereinigung, der Sächsischen Kirchlichen Konferenz, des Sächsischen Bundes für Gegenwartchristentum, des Pastorenbundes Gegenwartliche Richtung und des Sächsischen Landesvereins des Evangelischen Bundes sind übereingekommen, als Gegengewicht zu den neuerdings erfolgten kirchenpolitischen Gründungen des Bundes christusgläubiger Vereine und der Politischen volkskirchlichen Vereinigung unter voller Aufrechterhaltung der Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Verbände auf Grund des Programms der Freien Sozialen Vereinigung zur Wahrung gemeinsamer kirchlicher Interessen und zur Verfolgung gemeinsamer kirchlicher Ziele einen Zusammenschluß ihrer Organisationen zu einer „Freien Volkskirchlichen Vereinigung" in die Wege zu leiten. Die Freie Volkskirchliche Vereinigung tritt für die Anerkennung der verschiedenen geschichtlich gewordenen Richtungen innerhalb der Kirche sowie für die Aufrechterhaltung der politischen Neutralität der Kirche ein, und will alle, die auf dem Boden des geschichtlich Gewordenen die Kirche im Geiste der Reformation weiter entwickeln und zu einer wirklichen Volkskirche ausbauen möchten, zu gemeinsamem Handeln zusammenschließen.

— **Das Aufnahmealter für Mittelschulen.** Das Kultusministerium erläßt folgende Bekanntmachung: Das Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Grundschulen und die Aufhebung der Vorschulen hat zur Folge, daß in Zukunft bei Beginn des Schuljahres zur Aufnahme in die untersten Klassen der höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und Realschulen)